

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
Abteilung Allgemeiner Straßendienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Landtagspräsidenten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.03.2020
zu Ltg. - **896-1/A-3/348-2019**
-Ausschuss

ST1-A-8/067-2019

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.st1@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/60107 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug

BearbeiterIn
Dipl.-Ing. Maria
Reisenbauer
Dipl.-Ing. Julia Krenn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

60123

10. März 2020

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Lärmmessungen entlang der S 33

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 12. Dezember 2019 (Ltg.-896-1/A-3/348-2019) teilt die NÖ Landesregierung mit:

Entsprechend der Resolution des NÖ Landtages trat das Amt der NÖ Landesregierung in einem Schreiben vom 02.01.2020 an den Vorstand der ASFINAG heran, Lärmmessungen gemäß den Bestimmungen der Bundesstraßen-Lärmimmissionsschutzverordnung entlang der Schnellstraße S 33 vorzunehmen und entsprechend den Ergebnissen der Lärmmessungen die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Die ASFINAG nahm in einem Antwortschreiben vom 13.01.2020 wie folgt Stellung:

Bereits beim Vollausbau der S 33 wurde dem Lärmschutz hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Aufgrund der Verkehrszunahmen der letzten Jahre wurden zufolge von Anfragen

durch Anrainerinnen und Anrainern bereits mehrere Besprechungen und Messungen durchgeführt.

- Im Gemeindegebiet von St. Pölten, Bereich Ratzersdorf werden unter Mitfinanzierung des Magistrates St. Pölten zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen errichtet.
- Im Gemeindegebiet von Herzogenburg wurden im Jahr 2018 an 5 ausgewählten Punkten Lärmmessungen durch einen Ziviltechniker durchgeführt, wobei es zum Teil – trotz der vorhandenen Lärmschutzwände – zu Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte kam. Diese Ergebnisse wurden im Zuge einer Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert. Da aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht zu erwarten ist, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit gemäß den Vorgaben erfüllt werden können, ist eine Mitfinanzierung zu klären. Sollte eine entsprechende Zusage der Stadtgemeinde Herzogenburg erfolgen, können die Messungen und Auswertungen aktualisiert und die weitere Vorgehensweise mit der Stadtgemeinde Herzogenburg festgelegt werden.
- Im Gemeindegebiet von Traismauer gibt es keine aktuellen Lärmmessungen. Diese werden im heurigen Jahr durchgeführt und im Anschluss der Stadtgemeinde zur Kenntnis gebracht und gegebenenfalls weitere Schritte gesetzt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
DI S c h l e r i t z k o
Landesrat